

# BtG...

Magazin für ehrenamtliche Betreuer/innen nach dem Betreuungsgesetz (BtG)

Ausgabe 15

Juli 2002

## Ehrenamtliche und Berufsbetreuer - Eine Gegenüberstellung Äpfel und Birnen

**“Ehrenamtlicher: Gut und billig. Berufsbetreuer: Böse und teuer“** Diese vereinfachte Darstellung des Betreuungswesens in der öffentlichen Diskussion wird keiner von beiden Seite gerecht. Die beiden Betreuungsformen sind daher der Schwerpunkt dieser **BtG...**

**Ehrenamtliche sehen ihre Arbeit anders als Berufsbetreuer, schätzen die jeweils andere Gruppe aber zumeist richtig ein (Seite 2). Unser Ergebnis der Interviews: Beide Betreuungsformen sind richtig und wichtig, sie sind klar abgrenzbar und ergänzen sich im Interesse einer möglichst maßgeschneiderten Hilfe für unsere Schutzbefohlenen.**

Ein “Gegeneinander” beider Gruppen wird schon alleine deshalb keine Zukunft haben können, da die massive Zunahme an Hilfsbedürftigkeit der Schwächsten unserer Gesellschaft nach einer konzertierten Aktion aller Beteiligten verlangt (Zur Zunahme der Betreutenzahlen siehe Seite 3).

Der allergrößte Teil der gesetzlichen Betreuungen wird geführt, ohne dass irgendein Aufhebungs gemacht wird: Familienangehörige führen für Ihre Verwandten fast zwei Drittel aller Betreuungen - unentgeltlich natürlich. Diese Form der Betreuung wird oft als “unechtes Ehrenamt” bezeichnet, nicht aus Geringschätzung, sondern weil weniger Freiwilligkeit oder allgemeines soziales Engagement, sondern Pflichtgefühl gegenüber dem hilfebedürftigen Verwandten zur Betreuungsübernahme geführt hat. “Echte” Ehrenamtliche außerhalb der Familie übernehmen in der BRD 7,5% der Betreuungsfälle, fast ebenso viele Betreuungen führen die Mitarbeiter der Vereine und über 20% werden von Berufsbetreuern übernommen.

Im Bereich der Berufsbetreuer hat sich nicht zuletzt durch Berichte über skandalöse Betreuungsfälle eine “schwarze-Schafe-Diskussion” entwickelt. Einig ist man sich in den Fachverbänden hierbei,...

- ... dass die beschriebenen Skandale Ausnahmen sind, die auch durch Fahrlässigkeiten der kontrollierenden Gerichte zustande kommen konnten. Wenige schlampige oder böswillige



### Erledigung von Aufgaben...

Berufsbetreuer schaden dem Renommée der vielen engagierten professionellen Kollegen.

- ...dass Berufsbild und Qualitätsmerkmale beruflicher Betreuung dringend entwickelt und für verbindlich erklärt werden müssen. Es kann nicht angehen, dass weiterhin keinerlei Qualifikationsanforderungen bestehen, um Berufsbetreuer zu werden.

Besonders die Entwicklung eines eigenständigen Berufsbildes wird dazu beitragen, das leidige Thema “Vergütung” zu lösen. Solange nämlich seitens der Berufsverbände keine Qualitätskriterien für eine gute, professionelle Betreuung entwickelt wurden, wird die Frage nach notwendigen - und daher vergütbaren Tätigkeiten ausschließlich der Rechtsprechung überlassen bleiben. Zum derzeitigen Stand dieser Diskussion lesen Sie mehr auf Seite 4.

US

### In eigener Sache

*Wie lange können wir Ihnen noch unseren Newsletter **BtG...** in der gewohnten Form kostenfrei anbieten? Schon wieder drohen den Betreuungsvereinen Zuschusskürzungen, die sich ab April 2003 massiv auf den Bereich unserer Ehrenamtlichenarbeit auswirken können.*

*Eigentlich hat die Stadt Nürnberg bereits vor 2 1/2 Jahren den Betreuungsvereinen 80.000 DM (40.300 €) gekürzt. Diese Kürzung wurde aber durch zusätzliche Mittel des Freistaates im Modellprojekt GeBeN aufgefangen. Das Modellprojekt endet im März 2003 und damit auch die Förderung...*

*Höchste Zeit also für uns Vereine, bei der Politik vorstellig zu werden. Hierzu werden wir aber auch Ihre Unterstützung benötigen!*

**Ihr Arbeitskreis Betreuung  
Nürnberg**

# Motive und Meinungen: Zwei mal Betreuung

Im Juni diesen Jahres nutzten wir die Gelegenheit zu einer kurzen Umfrage bei ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuern sowie Berufsbetreuern. Befragt wurden 12 ehrenamtliche sowie 7 Berufsbetreuer. Vielen Dank auch auf diesem Weg an alle die mitgemacht haben. Unsere Erkenntnisse können natürlich nicht repräsentativ sein, doch spiegeln sie einige wichtige Trends wider:



## ... und persönliche Zuwendung

Ein prägnanter Unterschied zwischen ehrenamtlicher und beruflicher Betreuung muss in der Häufigkeit der Besuche verzeichnet werden. So besuchen die Hälfte der ehrenamtlichen Betreuer ihre Betreuten in der Regel 1-3 mal wöchentlich, in den seltensten Fällen nur einmal monatlich. Wohingegen nahezu die Hälfte der Berufsbetreuer ihre Betreuten 1 mal im Monat, manchmal auch nur 1-2 mal jährlich ("bei Pflegefällen") besuchen.

### Besuch: Wie oft?

Bei der Frage was die Betreuer bei den Besuchen der Betreuten machen, gaben Ehrenamtliche mehrheitlich zur Antwort, sie würden sich mit den Betreuten unterhalten, oder aber auch spazieren gehen, Einkaufen und andere Dinge erledigen. Sie führen damit in aller Regel Tätigkeiten aus, welche die Vormundschaftsgerichte nicht als originäre Betreueraufgabe sehen..

Die Mehrheit der Berufsbetreuer haben ihre Besuche zielgerichteter und klarer strukturiert, um das Tägliche beziehungsweise anstehende Probleme zu besprechen; das soziale Umfeld wird befragt, das Gespräch mit Pflegepersonal und Heimleitung bewusst gesucht, sowie die weitere Betreuung geplant. Nur in Ausnahmefällen erledigen Berufsbetreuer dies auch während eines Spazierganges oder im Cafe.

Auch die Kleidung für ihre mittellosen Betreuten einzukaufen war für fast alle ehrenamtlichen Betreuer eine Selbstverständlichkeit (bis auf einen beantworteten die entsprechende Frage alle mit einem eindeutigen ja). Berufsbetreuer erledigen diese Aufgabe mehrheitlich anders: sie beauftragen einen Dritten mit dem Einkauf, bestellen aus dem Katalog oder lassen das Bekleidungsgeschäft ins Heim kommen.

Wir fragten auch die Bereitschaft ab, mit

### persönliche Unterstützung

einem psychisch kranken Betreuten gemeinsam Arztbesuche durchzuführen. Bis auf einen der ehrenamtlichen Betreuer würden alle ihren Betreuten zum Arzt begleiten, wenn dieser sich alleine weigern würde. Dies würden hingegen nur 2 der Berufsbetreuer ebenso tun. Die Mehrheit der Berufsbetreuer differenziert hier und begleitet nur in begründeten Ausnahmefällen und bei dringenden nur persönlich zu erledigenden Arztgesprächen ihre Betreuten.

Für uns interessant war die Frage nach Überforderung während der Betreuungsführung. Überfordert fühlen sich nur ein Drittel der Ehrenamtlichen. Dies war beispielsweise bei folgenden Situationen der Fall: "Bei der Heimsuche, da der

### Überforderung

Betreute die meiste Zeit seines Lebens im Bezirkskrankenhaus verbracht hat."; sowie die "Entscheidung bei PEG-Sonde und Lumbal-Punktion". Überfordert fühlte sich eine ehrenamtliche Betreuerin auch "mit der Entscheidung den Betroffenen in die beschützende Abteilung einweisen zu lassen".

Weit mehr Berufsbetreuer gaben demgegenüber unumwunden zu, sich schon einmal überfordert gefühlt zu haben. Genannt wurde hier beispielsweise "Psychostreß durch ständige Anrufe und Suiziddrohungen eines Betreuten." Oder aber auch "oft Zeitdruck - alle drängen auf sofortige Erledigung...". "Ein großes Vermögen zu verwalten" kann ebenso überfordern wie "borderline-erkrankte Betreute, welche eine große Emotionalität produzieren". Die Schwierigkeit und Überforderung so mancher Betreuung zeigt sich auch durch die Erfahrung einer Berufsbetreuerin, welche mitsamt ihrer Familie körperlich durch ihren Betreuten bedroht worden war.

Offensichtlich erhalten Berufsbetreuer also tatsächlich auch deutlich schwierigere Fälle als Ehrenamtliche. Es wäre sonst nicht plausibel, dass Profis in stärkerem Maß als Ehrenamtliche überfordert sind.

### Gemeinsamkeiten

Doch wie sehen sich die Gruppen gegenseitig? Ehrenamtliche glauben - zutreffend - dass Berufsbetreuer keinen

### In dieser Ausgabe:

<i>Editorial</i>	<i>Seite 1</i>
<i>Äpfel und Birnen - wir vergleichen!</i>	<i>Seite 1</i>
<i>Zwei mal Betreuer</i>	<i>Seite 2/4</i>
<i>Betreuungskosten</i>	<i>Seite 3</i>
<i>Immer mehr Betreuungen</i>	<i>Seite 3</i>
<i>"Nicht vergütungsfähige Tätigkeiten"</i>	<i>Seite 4</i>
<i>GeBeN-Aktuell</i>	<i>Seite 5</i>
<i>Aktuelles und Termine</i>	<i>Seite 5/6</i>

# Wer zahlt? Betreuungskosten in Euro

Eine Betreuung ist mit Kosten verbunden. Diese setzen sich aus den Kosten des Betreuers und den Kosten des Gerichtsverfahrens zusammen. Jeder Betreuer kann sich die im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit entstehenden Aufwendungen, wie z.B. Fahrtkosten, Schreibauslagen oder Telefongebühren, erstatten lassen oder eine pauschalierte Abgeltung seiner Aufwendungen verlangen.

Diese Aufwandsentschädigungspauschale beträgt bei ehrenamtlichen Betreuern derzeit 312 € pro Jahr.

Der Betrag wird vom Vermögen des Betreuten bezahlt. Bei mittellosen Betreuten werden die Kosten von der Justizkasse erstattet. Mittellosigkeit bedeutet jedoch nicht, dass der Betreute über keinerlei Barbeträge verfügen darf. Der Fall von Mittellosigkeit richtet sich

nach dem im Sozialhilferecht festgelegten Grenzen für Vermögen. Der Betreute muss für die **Betreuerkosten** nur dann selbst aufkommen, wenn folgende Vermögensfreibeträge überschritten werden:

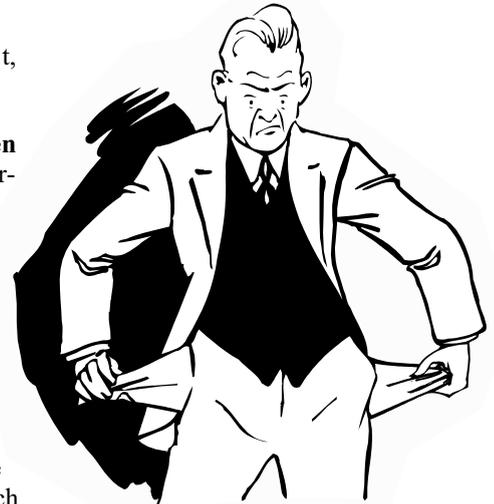
- 2.301 € - Regelsatz
- 4.091 € - schwerste Pflegebedürftigkeit, besonders schwere Behinderung

Für entstehende **gerichtliche Kosten** (Gebühren, Schreibauslagen, Sachverständigenkosten usw.) im Betreuungsverfahren wird der Betreute zum Ausgleich nur dann herangezogen, wenn sein Vermögen nach Abzug der Verbindlichkeiten mehr als 25.000 € beträgt. Bei der Berechnung bleibt eine selbst bewohnte Immobilie unberücksichtigt.

Die Jahresgerichtsgebühr für die Tätigkeit des Gerichtes beträgt lediglich

5€ für jede angefangene 5.000 €, die den Schonvermögensbetrag von 25.000 € übersteigt, also beispielsweise 30 € bei einem Vermögen von 51.000 €.

PH



# Immer mehr Betreuungen

Weit über eine Million Betreuungen in der Bundesrepublik, 140.000 Betreuungen in Bayern und 6.300 Betreuungen in Nürnberg - die Zahl der Betreuungen ist inzwischen zweieinhalb mal so hoch wie bei Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes 1992. Über 1,5 Prozent der erwachsenen Gesamtbevölkerung der BRD stehen inzwischen unter Betreuung.

Während die Einen hierin den Beweis für den Erfolg des Modells "Betreuung" sehen, sind die Anderen von der Sorge um die Finanzierbarkeit getragen. Jahr für Jahr steigen die Aufwendungen der Staatskasse um rund 20 Prozent. Vermutlich wird in diesem Jahr im Bundesgebiet über eine dreiviertel Milliarde Mark alleine für Vergütung und Aufwand von Betreuern staatlicherseits bereitgestellt werden müssen. Kritiker der Kostenexplosion stellen daher immer häufiger die Frage, ob denn nicht einfach zu viele Betreuungen angeordnet werden.

Was sind also die Gründe für Zunahme an Betreuungen? Die Bevölkerungspyramide der Bundesrepublik ist zwar das wichtigste Argument für eine langfristige Erhöhung der Betreutenzahlen, erklärt jedoch sicher nicht alleine den rasanten Anstieg der letzten 10

Jahre. Entscheidend für die Steigerung dürften auch folgende Faktoren gewesen sein:

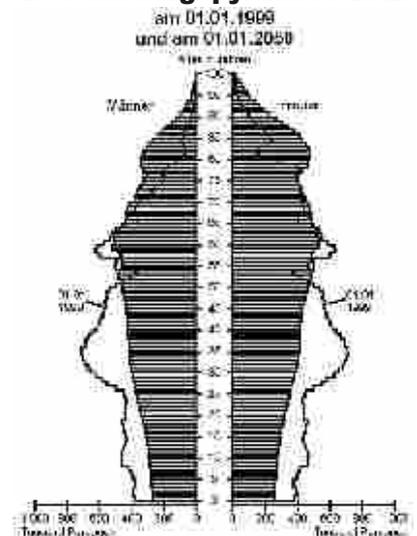
- Zunahme von Ledigen und Alleinlebenden (35,9% der Haushalte im Jahr 1995), Auflösung von natürlichen, familiären Hilfestrukturen.
- Herabsetzung der Hemmschwelle bei den Gerichten zur Anordnung einer Betreuung durch den Wegfall der repressiven Elemente bei Entmündigung und Gebrechlichkeitspflegschaft bis 1992. Höhere Akzeptanz der Betreuung bei Ärzten und Sozialarbeitern, dadurch erhöhte Zahl von Betreuungsanträgen bei Gericht.
- "Nachholbedarf" ab 1992 bei den Gerichten, die nur sehr vorsichtig Vormundschaften und Pflegschaften angeordnet hatten (besonders im Osten)
- Zunehmende Verrechtlichung von Lebenszusammenhängen, die für Betreuungsbedürftige alleine schwer zu durchschauen sind (z.B. Pflegeversicherungsgesetz)
- Hoher Stand an psychischen Erkrankungen (etwa 5% der Gesamtbevölkerung), an Altersdemenz (30-40% der über 90-jährigen) und Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit (ca. 6% der Gesamtbevölkerung)
- Erhöhte Aufmerksamkeit in der Gesellschaft bei früher tolerierter Miss-

achtung von Freiheitsrechten, wie bspw. Bettgittern in Pflegeheimen. Höherer Legitimationszwang solcher Maßnahmen mittels ordentlicher vormundschaftsgerichtliche Genehmigung.

Eine weitere Steigerung der Betreutenzahlen wird sich also auch in Zukunft nicht verhindern lassen. Unsere Gesellschaft wird sich daran messen lassen müssen, wie gut sie dieses Problem löst

US

## Bevölkerungspyramide BRD



(Zahlenmaterial: Stat. Bundesamt / Horst Deinert)

Fortsetzung von S.2

## Zwei mal Betreuung

so engen und häufigen Kontakt zu Betreuten haben. Sie glauben andererseits auch, dass ihre professionellen Pendant sich in Rechtsfragen besser auskennen. Beides bestätigen die Antworten der befragten Berufsbetreuer.

Die große Mehrheit der Berufsbetreuer ist überzeugt, dass Ehrenamtliche mehr Zeit für ihre Betreuten hätten. Sie unterstellen aber auch, dass Ehrenamtliche eher Alltagshilfe als rechtliche Betreuung ausüben; es fehle jenen auch die Routine bei schwierigen Situationen. Tatsächlich sind die oben beschriebenen Überforderungssituationen von Ehrenamtlichen für Berufsbetreuer normalerweise Routinehandeln.

Die Hälfte der befragten Ehrenamtlichen führt die Betreuung für einen Verwandten. Aber auch die übrigen empfinden ihr Verhältnis zu den Betreuten meist als sehr eng.

Die eindeutige Mehrheit der Berufsbetreuer bezeichnet ihr Verhältnis zu den Betreuten zwar auch als freundschaftlich, betont jedoch auch die Bewahrung von Distanz als wichtig, da es sich um ein „professionelles Arbeitsverhältnis mit entsprechender Distanz (keine priv. Kontakte)“ handelt;

Die Wünsche von Ehrenamtlichen und Berufsbetreuern zum Thema ähneln sich erfreulicherweise. So meinte eine ehrenamtliche Betreuerin „Toleranz von beiden Seiten für die jeweilige Tätigkeit ohne Konkurrenzdenken und /oder Neid wäre erstrebenswert.“ Ganz ähnlich äußerte sich ein Berufsbetreuer: „...jeder hat seine Existenzberechtigung. Es soll gewürdigt werden, dass manche Betreuungen für Berufsbetreuer besser geeignet sind und umgekehrt.“

PH / US

## In aller Kürze:

### Euro und Betreuung

Langsam gewöhnen wir uns alle an die neue Währung. Eine Zusammenstellung verschiedener Euro-Beträge, die für die Beantragung von Sozialleistungen interessant sind, findet sich auf unserer Homepage unter <http://www.projekt-geben.de/service/Euro.html>

### Zuzahlungsbefreiungen bei der Krankenkasse

Wieviel kostet mich meine Gesundheit? Von welchen Zuzahlungen kann ich befreit werden? Antworten gibt es unter <http://www.projekt-geben.de/service/Krankenkasse.html>

*P.S.: Wer nicht über Internetanschluss verfügt, erhält die obigen Infos natürlich auch gerne zugesandt*

# (Nicht) vergütungsfähige Tätigkeiten von Berufsbetreuern

**Die Frage: "Was darf denn ein beruflicher Betreuer machen?" ist grundsätzlich falsch. Er darf alles für und mit seinen Betreuten unternehmen, was er will. Allerdings erhält er für eine Vielzahl von Tätigkeiten keine Vergütung. Solche Tätigkeiten von einem beruflichen Betreuer zu verlangen, ist wie einen Klempner nach getaner Arbeit zu bitten, noch kostenfrei das Bad zu putzen.**

Die Rechtsprechung hat inzwischen ziemlich genau festgestellt, was eben nicht Betreueraufgabe ist und damit auch keinen Vergütungsanspruch nach sich zieht. Natürlich ist nachfolgende Aufzählung keineswegs vollständig. Der jeweilige Rechtspfleger kann in seiner Vergütungsentscheidung im Einzelfall von herrschenden Rechtauffassungen abweichen.

**Einkäufe** für Betreute sind generell nicht vergütungsfähig, eine Begleitung zum Arzt muss genau begründet werden. Laut dem Bayerischen Obersten Landesgericht sind solche "gewöhnliche Geschäfte des täglichen Lebens" eben nicht abrechenbar. Generell muss der berufliche Betreuer auf möglichst hohe Effektivität achten, indem er moderne Kommunikationsmittel einsetzt und hierdurch **Gänge zu den Institutionen** vermeidet, verlangt das Landgericht Koblenz. Besuche bei Banken, Behörden usw. sind vorher anzukündigen, da sonst entstehende Wartezeiten nicht bezahlt werden, ergänzt das Landgericht Dessau. Es sei auch ausreichend, Bankgeschäfte

einmal im Monat zu erledigen, heißt es vom Landgericht Leipzig. "Richtig!", meint das Amtsgericht Betzdorf, denn z.B. Kontoauszüge seien grundsätzlich per Post zu verschicken und nicht abzuholen. Und im Übrigen, so ergänzt dasselbe Amtsgericht, muss der Betreuer sowieso generell prüfen ob der Betreute nicht selbst zu Botengängen zwecks Verringerung der Vergütung eingesetzt werden kann.

**Persönliche Kontakte** müssen auf das Notwendige beschränkt bleiben. Ein Besuch vor Übernahme der Betreuung zum gegenseitigen Kennenlernen ist generell nicht vergütungsfähig (Landgericht Koblenz), ebenso wenig wie ein Abschiedsbesuch nach Beendigung der Betreuung (Amtsgericht Betzdorf). Während der Betreuung sind laut unserem höchsten bayerischen Gericht (BayObLG) Hausbesuche von 1-2 mal im Monat generell ausreichend. Gespräche mit dem Betreuten dürfen aber auch dann nicht der Therapie, sondern nur der Aufgabenerledigung innerhalb der Betreuung dienen, so das Oberste

Landesgericht Zweibrücken. Immerhin ist der Betreuer hierbei nicht an die Wohnung oder das Heim gefesselt, er darf die notwendigen Gespräche auch auf Kurz(!)ausflügen führen (BayObLG)

Böse Überraschungen kann es auch für einen Berufsbetreuer bei der Abrechnung geben, wenn Tätigkeiten nicht durch die angeordneten **Wirkungskreise** abgedeckt sind. So fällt nach Meinung des Landgerichts Köln schon das Stellen eines Sozialhilfeantrages nicht in den Wirkungskreis der Vermögenssorge, ebenso wenig wie die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen laut OLG Zweibrücken in diesem Wirkungskreis enthalten ist.

Der Stundenaufwand selbst ist dann zwar in **minutengenaue Auflistung** nachzuweisen, sagt z.B. das Landgericht Klev e, die daraus resultierende umfangreiche Tätigkeitsdokumentation ist jedoch keineswegs vergütbar, ergänzt das BayObLG.

US

# Ein guter Grund, seinen Urlaub abzusagen: Sommerfest 2002

*Von Jahr zu Jahr immer beliebter ist unser Sommerfest. Und so freuen wir uns in diesem Jahr am 06.08.2002 ab 18 Uhr auf wahrscheinlich 100 ehrenamtliche Betreuerinnen und ihre Familienangehörigen. Mit Live-Musik, Bier und Alkoholfreiem, Fleisch und Wurst vom Grill, Salaten und einer Tombola mit vielen attraktiven Preisen möchten wir uns für Ihr freiwilliges Engagement während des Jahres bedanken.*



*Beachten Sie bitte, dass ein Abschnitt der dieser BtG...-Zeitung beigelegten Einladungskarten gleichzeitig Ihr Los für die Tombola ist.*



## Aktuell



20 ehrenamtliche Betreuer/innen konnten durch eine Spende der CSU am 18.Juni einen lehr- und abwechslungsreichen Tag im Bayerischen Landtag erleben. Die Initiative GeBeN ist dringend auf solche Sachspenden angewiesen.



## Internet für Anfänger oder unterbringungsähnliche Maßnahme?



## Termine

09.07.2002, 18 Uhr  
Bucherstraße 56

“Offenes Gespräch”  
Anmeldung erforderlich

06.08.2002, ab 18 Uhr

SOMMERFEST mit  
Tombola!

03.09.2002, 18 Uhr  
vdk, Rosenaustraße 4

Vortrag:  
“Die Alzheimer’sche  
Erkrankung”

10.09.2002, 18 Uhr  
Bucherstraße 56

“Offenes Gespräch”  
Anmeldung erforderlich

01.10..2002, 18 Uhr,  
vdk, Rosenaustraße 4

Vortrag: “Jahresbericht,  
Rechnungslegung und  
Aufwandspauschale”

05.11.2002, 18 Uhr,  
vdk, Rosenaustraße 4

Vortrag:  
“Bestattungsvorsorge und  
Tod des Betreuten”

12.11.2002, 18 Uhr  
Bucherstraße 56

“Offenes Gespräch”  
Anmeldung erforderlich

## Impressum:

Herausgeber: Arbeitskreis Betreuung Nürnberg

Redaktion: Petra Gronau, Petra Hofmann, Olaf Kahnt,  
Ulli Schneeweiß, Elfi Stuke

Druck: Cebra-Druck Nürnberg, Auflage 1.200

Leserbriefe und Beiträge bitte an untenstehende Organisationen senden. Soweit namentlich gekennzeichnet geben die einzelnen Artikel die Meinung des / der Verfassers/in und nicht unbedingt des Arbeitskreises Betreuung wieder.

## Wir beraten Sie!

Arbeiterwohlfahrt Nürnberg, Karl-Bröger-Str. 9  
90459 Nürnberg, Tel.: 0911 - 4506 124  
Email: [ulli.schneeweiss@awo-nbg.de](mailto:ulli.schneeweiss@awo-nbg.de)

Caritas Nürnberg, Tucherstraße 15  
90403 Nürnberg, Tel.: 0911 - 23 54 211

Leben in VERANTWORTUNG, Sonneberger  
Str. 10, 90491 Nürnberg, Tel.: 0911 - 515141  
Email: [LiV.eV@nefkom.net](mailto:LiV.eV@nefkom.net)

Lebenshilfe Nürnberg, Laufertorgraben 6  
90402 Nürnberg, Tel.: 0911 - 587 93 550

Sozialdienst katholischer Frauen, Leyher Str. 31  
90487 Nürnberg, Tel.: 0911 - 310 78 13  
Email: [skf-nuernberg@t-online.de](mailto:skf-nuernberg@t-online.de)

Stadtmission Nürnberg, Pirckheimer Straße 16a  
90408 Nürnberg, Tel.: 0911 - 35 05 142  
Email: [dagmar.gerhard@stadtmission-nuernberg.de](mailto:dagmar.gerhard@stadtmission-nuernberg.de)

Stadt Nürnberg, Betreuungsstelle, Dietzstraße 4  
90317 Nürnberg, Tel.: 0911 - 231 21 74  
Email: [franz\\_herrmann@asd.stadt.nuernberg.de](mailto:franz_herrmann@asd.stadt.nuernberg.de)